Antrag zur Änderung der Finanz- und Beitragsordnung

Hiermit möchten wir folgenden Antrag zur Behandlung durch den Landesparteitag einbringen:

Beschlussvorlage:

Der Landesparteitag beschließt, die Finanz- und Beitragsordnung des Landesverbands Bayern vom 10.06.2018 wie folgt zu ändern.

1. In § 5 Abs. 2 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 ergänzt: "Des Weiteren kann der Landesschatzmeister oder der zuständige Bezirksschatzmeister für die Dauer der Nichtabgabe des jährlichen Rechenschaftsberichts die Weiterleitung von Zahlungen an die betroffene Parteigliederung aussetzen."

Begründung:

Die Verteilung der staatlichen Mittel seitens der Bundesebene richtet sich u. a. auch nach dem konsolidierten Rechenschaftsbericht der jeweiligen Landespartei. Dieser wiederrum kann nur erstellt werden, wenn alle Parteigliederungen mit Finanzverantwortung pünktlich und richtig ihren Rechenschaftsbericht erstellen. In der Vergangenheit kam es des Öftern zu erheblichen Verspätungen bei der Abgabe der Rechenschaftsberichte. So wurde der Rechenschaftsbericht für 2022 in einem Bezirksverband von drei Kreisverbänden erst im Oktober bzw. November 2023 abgegeben. Die Frist hierzu endete im 1. Quartal 2023. In einem Kreisverband bestand im Oktober 2023 noch gar keine Buchhaltung für 2022, diese musste erst nacherstellt werden. Die Bundespartei hat regelmäßig auf die erheblichen Nachteile für die Gesamtpartei hingewiesen und um dringende Abhilfe gebeten. Wir können es nicht zulassen, dass einige Gebietsverbände die Finanzierung der gesamten Partei in Gefahr bringen und in der Zwischenzeit - trotz ihrer desaströsen bzw. nicht vorhandenen Kassenführung - weiterhin reguläre Zuschüsse weitergeleitet bekommen. Parteigliederungen mit Finanzverantwortung, die ihren Pflichten zur Rechnungslegung nicht richtig, umfassend oder pünktlich bis zum gesetzten Stichtag nachkommen, sollten daher für die Dauer ihres Verzugs keine Zahlungen seitens der übergeordneten Gliederungen weitergeleitet bekommen. Im Übrigen würden selbstredend nach Erledigung der Pflichten die Zahlungen weitergeleitet werden. Dies motiviert zur pünktlichen Erledigung dieser wichtigen Pflichten der Gliederungen. Hierzu ist eine Ergänzung der Finanz- und Beitragsordnung zwingend erforderlich.

Unterstützer:

Pascal Pfannes 10623506, Manuela Schulz 10660455, Tatjana Zapp 10654499, Walter Reiter 10594235, Ernst Schäffer 10632510, Daniel Stanke 10599331, Edda Thiele 10663433, Lothar Franke 10675063, Michaela Kreuzpointner 10677305, Andrej Heinrich Horn 10635886, Thomas Reichert 10693056, Roland Wetzel 10683893, Thomas Sattler 10649647, Markus Walbrunn 10593942, Thomas Rittermann 10609558, Edgar Löhr 10692980, Andreas Kropp 10630614, Dieter Kuhn 10625900, Hans-Jürgen Zemke 10622129, Florian Köhler 10591565, Andreas Winhart 10592611, Josef Schäffer 10674078, Siegfried Zellermayer 10691108, Laszlo Vari 10683892, Jutta Flores-Garcia 10624360, Holger Engel 10647621, Ingbert Hahn 10666182, Engel Katharina 1069075, Oliver Multusch 1065479, Tanja Ehrensberger 10652823, Richard Wagner 10662486, Marion Ruhland

10681734, Wolfgang Wiehle 10573868, Andreas Göbel 10678189, Herbert R. Schulz 10674079, Annette Müller 10663025, Steffen Happel 10692095, Sebastian Faber 10573776, Gerrit Steder 13736, Carmen T. Petri 10690562, Christina Grimm 10612419, Sabrina Preuß 10685484, Paul Nash 10632172, Alexander Straub 10623660, Wolfgang Müller 10592613, Juri Kulau 10691033, Manfred Walter 8083, Karl Heidenfelder 10611919, Gerhard Höhne 8374, Bernd Sturm 10612222, Otmar Flittner 10624876, Bernhard Sell 10654269, Claudia Rech 10615823, Johannes Schultze 10640708, Stefan Cartsburg 10576009, Wolfgang Bulla 10645848, Günther Wagenhöfer 10661114, Thomas Baack 10641414, Klaus-Rudolf Krestel 10612050, Tobias Matthias Peterka 2221, Günther Blumberger 10677681, Berthold Seifert 10666730, Kerim Denis Erdem 10683572, Alfred Schmitt 10596216, Joachim Rausch 10643195, Andreas Haas 10328, Stefan Katzenberger 10640251, Theodor Förster 10628047, Werner Heim 10662240, Florian Jäger 936, Thilo Lange 10689154, Edeltraud Schwarz 6977, Martin Wunderlich 10598627, Sascha Hörr 10590359, Jacqueline Kretschmer 10597201, Marco Fänger 10674634, Juanita Klunk 4976

Vollständige Texte:

Aktuelle Satzungsregelungen:

§ 5 Aufsicht

(2) Der Landesschatzmeister und die Bezirksschatzmeister wirken insbesondere darauf hin, dass die Gliederungen ihrer Pflicht zur ordnungsgemäßen und pünktlichen Abgabe der jährlichen Rechenschaftsberichte nachkommen. Kommt eine Gliederung dieser Pflicht nicht rechtzeitig nach, kann der Landesschatzmeister die Herausgabe aller Unterlagen und Belege verlangen und den Rechenschaftsbericht für die Gliederung erstellen oder auf Rechnung der Gliederung erstellen lassen.

Neu gefasste Regelung in der Finanz- und Beitragsordnung, wenn der Antrag angenommen wird:

§ 5 Aufsicht

(2) Der Landesschatzmeister und die Bezirksschatzmeister wirken insbesondere darauf hin, dass die Gliederungen ihrer Pflicht zur ordnungsgemäßen und pünktlichen Abgabe der jährlichen Rechenschaftsberichte nachkommen. Kommt eine Gliederung dieser Pflicht nicht rechtzeitig nach, kann der Landesschatzmeister die Herausgabe aller Unterlagen und Belege verlangen und den Rechenschaftsbericht für die Gliederung erstellen oder auf Rechnung der Gliederung erstellen lassen. Des Weiteren kann der Landesschatzmeister oder der zuständige Bezirksschatzmeister für die Dauer der Nichtabgabe des jährlichen Rechenschaftsberichts die Weiterleitung von Zahlungen an die betroffene Parteigliederung aussetzen.